

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der

öffentlichen Sitzung

am

Dienstag, den 03.05.2016

3. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“

Beschluss: Flächenhafte Änderung/ Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

Ziele der Planung und Planerfordernis

Die Firma Windenergie Gerichtstetten GmbH und Co. KG mit Sitz in Hardheim-Gerichtstetten plant einen Windpark (ca. 98ha) mit sieben Windenergieanlagen im Walldistrikt „Meisenbrunn“ und auf dem Offenland „Hohe Birke“ südlich Gerichtstetten, östlich und westlich der Landesstraße L514 (Gemarkung Gerichtstetten, Gemeinde Hardheim). Westlich befindet sich der Ortsteil Altheim der Gemeinde Walldürn. Südlich und östlich schließt die Gemeinde Ahorn (Main-Tauber-Kreis) an. Der Windpark liegt ca. 1.000 m südlich des Ortsteils Gerichtstetten auf ca. 370 m bis 390 m ü. NN. Es sollen Windenergieanlagen entsprechend aktuellem Stand der Technik errichtet werden.

Die Gemeinde Hardheim und die Ortschaft Gerichtstetten unterstützen das Vorhaben der Windenergie Gerichtstetten GmbH und Co. KG, da der Windpark in einem Bereich errichtet werden soll, der in dem zuvor unabhängig von der konkreten Windparkplanung erstellten Windstandortanalyse grundsätzlich als geeignet eingestuft wurde. Dies entspricht dem städtebaulichen Plankonzept zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft des GVV Hardheim-Walldürn, welcher ein aktiver Beitrag zur Energiewende leistet.

Zur frühzeitigen Information der Bürger über das geplante Vorhaben erfolgte bereits am 23.10.2014 im Ortsteil Gerichtstetten eine Bürgerinformationsveranstaltung.

Zur Umsetzung des Windparks Gerichtstetten ist zum einen eine flächenhafte als auch eine punktuelle Änderung des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn nötig als auch ein Zielabweichungsverfahren.

Umfang der Flächennutzungsplanänderung

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn wird flächenhaft geändert. So sollen im Flächennutzungsplan für die im Walldistrikt „Meisenbrunn“ und auf dem Offenland „Hohe Birke“ südlich der Ortschaft Gerichtstetten (östlich und westlich der Landesstraße L514) geplanten Konzentrationszone für

Windenergieanlagen mit insgesamt sieben Windenergieanlagen als Sonderbauflächen „Windenergie“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO, § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan weist derzeit in den betroffenen Bereichen Flächen für die Forstwirtschaft und Ackerbau aus.

Da der sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft sich noch im Verfahren befindet und gleichzeitig der Windpark südlich von Gerichtstetten durch die Die Firma Windenergie Gerichtstetten GmbH und Co. KG realisiert werden soll, ist die Abgrenzung der Windparkfläche in den sachlichen Teilflächennutzungsplan zu übernehmen. Dieser sollte mit den Abstandsflächen aus dem Kriterienkatalog des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft übereinstimmen. Es soll dadurch verhindert werden, dass die beabsichtigte flächenhafte Änderung (Ausweisung des Windparks) dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie zu einem späteren Zeitpunkt widerspricht. Antragsberechtigt ist hier der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn als Träger der Flächennutzungsplanung.

In dem von der Klärle GmbH (Weikersheim) vorgelegten Planentwurf zur flächenhaften Änderung des sachlichen Flächennutzungsplanes Windkraft (Anlage 1) ist die Windparkfläche dargestellt. Weitere Erläuterungen können der beigefügten Begründung entnommen werden (Anlage 2).

Beschlussempfehlung

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 2 b gefasst und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn beschließt bzgl. des Verfahrens zur Ausweisung der flächenhaften Änderung/Anpassung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen südlich von Gerichtstetten entsprechend des Planentwurfs (Anlage 1) – des aktuell im Verfahren befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft einzuleiten

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

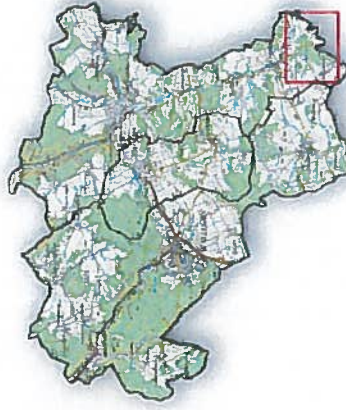
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anhörung) über das Änderungsverfahren zu informieren. Des Weiteren ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

Flächenhafte Änderung

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
 Friedrich-Ebert-Straße 11 | 74731 Waldkürn

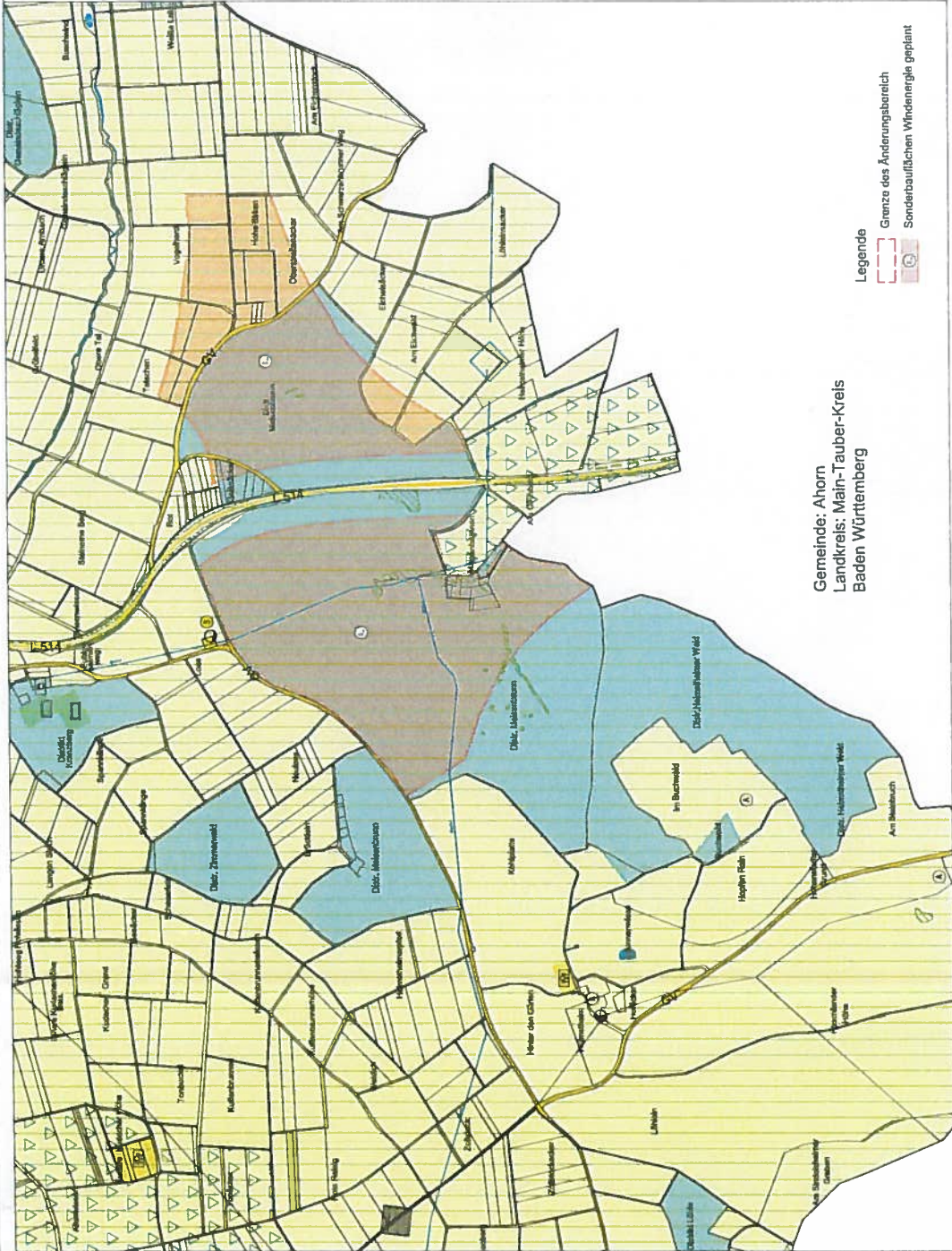
Flächenhafte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplan

Gemeinde Verwaltungs Verband Hardheim-Waldkürn
 Neckar-Odenwald-Kreis
 Stand: 23. März 2016



1:10.000

KLARLE GMBH
 BACHGASSE 9
 97090 WEIKERHEIM
 WWW.KLARLE.DE



Gemeinde: Ahorn
 Landkreis: Main-Tauber-Kreis
 Baden Württemberg

Legende
 [Red dashed line] Grenze des Änderungsbereich
 [Red dashed line with 'C'] Sonderbauflächlichen Windenergie geplant